Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Sitzung	**Ortschaftsrat**	**15.07.2019**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Hauptamt**	Vorlagen Nr.:	**2019/0085**	**TOP**
Verfasser:	**Frau Braun**			
Datum:	**01.07.2019**	AZ:	**025.121; 025.122 110 SN**	

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Ausscheiden von Herrn Hartmut Hummel aus dem Ortschaftsrat - Nachrücken von Herrn Stefan Hamann

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Stadtrat Hartmut Hummel die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch mehr als 10-jährige Angehörigkeit des Ortschaftsratsgremiums geltend macht. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung stellt dies einen wichtigen Grund für eine Ablehnung dar.

2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Herr Stefan Hamann als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) in den Ortschaftsrat nachrückt

Joachim Meyer
Kommissarischer Ortsvorsteher

Anlage(n):
Auszug Wahlbekanntmachung;
Ablehnung ehrenamtl. Tätigkeit von Hr. Hummel

A Vorgang

Kommunalwahl 26.05.2019

B Sach- und Rechtslage

1. Ausscheiden von Ortschaftsrat Herrn Hartmut Hummel

Ortschaftsrat Hartmut Hummel hat nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 Ablehnungsgründe geltend gemacht. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund von mindestens zehnjähriger Angehörigkeit eines Ortschaftsrats- oder Gemeinderatsgremiums abgelehnt werden. Mit Rückmeldung vom 17.06.2019 hat Ortschaftsrat Hartmut Hummel sein Ausscheiden verlangt. Er gehört dem Gremium seit 1999 (korrigiert 2004) an. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Ortschaftsrat.

2. Nachrücken von Herrn Stefan Hamann als Mitglied des Ortschaftsrats

Durch das Ausscheiden von Herrn Hummel ist der künftige Sitz im Gremium frei geworden. Dieser Sitz steht nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 dem Wahlvorschlag der UWV zu.
Nach § 31 Abs. 2 der GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags in den Ortschaftsrat nach.

Für den Wahlvorschlag der UWV wurde als erste Ersatzperson der Bewerber Herr Stefan Hamann, Hauptstraße 100, 73235 Weilheim/ Hepsisau festgestellt. Er rückt in das laufende Verfahren als Ersatzperson nach.